

Übersicht standortbezogene Ergebnisse Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis, Standort Merseburg im Vergleich zu den bundesweiten Resultaten (Erfassungsjahr 2023)

Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis, Standort Merseburg Versorgungsstufe 3 Standort-ID 772911	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis, Standort Merseburg	Ergebnis Bund (N= 104)
Umsetzung aller Items der QFR-RL	<ul style="list-style-type: none"> – 10 von 10 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 83 Standorte (80 %) erfüllten alle Items der QFR-RL
Umsetzung der Items auf Bereichsebene		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ärztliche und pflegerische Versorgung der Neugeborenen 	<ul style="list-style-type: none"> – 7 von 7 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 83 Standorte (80 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> – 2 von 2 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 104 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätssicherungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> – 1 von 1 Item erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 104 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Umsetzung auf Itemebene		
Ärztliche und pflegerische Versorgung der Neugeborenen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Perinatale Schwerpunkt befindet sich in einem Krankenhaus, das eine Geburtsklinik mit Kinderklinik im Haus vorhält. oder: Der Perinatale Schwerpunkt befindet sich in einem Krankenhaus, das eine Geburtsklinik im Haus vorhält und über eine kooperierende Kinderklinik verfügt. 	ja	<ul style="list-style-type: none"> – 96 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL (ohne Angabe = 6)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die ärztliche Leitung der Behandlung der Früh- und Reifgeborenen im Perinatalen Schwerpunkt obliegt einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde. 	ja	<ul style="list-style-type: none"> – 104 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL

Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis, Standort Merseburg Versorgungsstufe 3 Standort-ID 772911	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis, Standort Merseburg	Ergebnis Bund (N= 104)
<ul style="list-style-type: none"> Die ärztliche Versorgung der Früh- und Reifgeborenen ist mit einem pädiatrischen Dienstarzt (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst ist möglich) sichergestellt. 	ja	– 102 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL
<ul style="list-style-type: none"> Der Perinatale Schwerpunkt ist in der Lage, plötzlich auftretende, unerwartete neonatologische Notfälle adäquat zu versorgen, das heißt eine Ärztin oder ein Arzt der Kinderklinik kann im Notfall innerhalb von zehn Minuten im Kreißsaal und der Neugeborenenstation sein. 	ja	– 103 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL
<ul style="list-style-type: none"> Die kooperierende Kinderklinik hat einen Rufbereitschaftsdienst, in dem ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde jederzeit verfügbar ist. 	ja	– 97 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL (ohne Angabe = 6)
<ul style="list-style-type: none"> Die Pflege der Frühgeborenen und kranken Neugeborenen erfolgt durch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung <ol style="list-style-type: none"> Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Pflegefachfrau oder Pflegefachmann mit entsprechendem Hinweis auf den durchgeführten Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ erteilt wurde. Weitere Voraussetzung für Personen nach Satz 1 ist, dass mindestens 1260 Stunden in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung absolviert wurden und durch Vorlage geeigneter Nachweise belegt werden können. Dabei können sowohl Zeiten in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung während der praktischen Berufsausbildung als auch nach Abschluss der Berufsausbildung berücksichtigt werden. Satz 2 gilt nicht für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die ihre Ausbildung auf der Grundlage der Vorschriften des Krankenpflegegesetzes abgeschlossen haben oder bis zum 31. Dezember 2024 noch abschließen werden. Abweichend von Satz 1 und 2 können Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auch unabhängig von ihrem Vertiefungseinsatz im Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation eingesetzt werden, soweit sie eine 	ja	– 102 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL

**Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis, Standort Merseburg | Versorgungsstufe 3 | Standort-
ID 772911**

Erfassungsjahr 2023

**Ergebnis Carl-von-Basedow
Klinikum Saalekreis, Standort
Merseburg**

Ergebnis Bund (N= 104)

<p>(a) Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder</p> <p>(b) Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011 oder</p> <p>(c) Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015 oder</p> <p>(d) zu a), b) oder c) gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung abgeschlossen haben.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Bei anhaltenden gesundheitlichen Problemen des Früh- oder Reifgeborenen erfolgt eine Verlegung in ein Perinatalzentrum des Level 1 oder Level 2. 	ja	– 104 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL
Infrastruktur		
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht die Möglichkeit zur notfallmäßigen Beatmung von Früh- und Reifgeborenen. 	ja	– 104 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL
<ul style="list-style-type: none"> Diagnostische Verfahren für Früh- und Reifgeborene wie Radiologie, allgemeine Sonografie, Echokardiografie, Elektroenzephalografie (Standard-EEG) und Labor sind im Perinatalen Schwerpunkt verfügbar. 	ja	– 104 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL
<ul style="list-style-type: none"> Die radiologische Dienstleistung wird erbracht von: 	beides	– -

Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis, Standort Merseburg Versorgungsstufe 3 Standort-ID 772911	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis, Standort Merseburg	Ergebnis Bund (N= 104)
<ul style="list-style-type: none"> Die Labordienstleistung wird erbracht von: 	beides	- -
Qualitätssicherungsverfahren		
<ul style="list-style-type: none"> Der Perinatale Schwerpunkt beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höheren Versorgungsstufen im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal. 	ja	- 104 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item der QFR-RL